



PROTOKOLLAUSZUG DER SITZUNG DES GEMEINDERATES 02/12

Datum / Zeit Mittwoch, 1. Februar 2012 / 18.00 – 19.15 Uhr

Ort Gemeindehaus Eschen, Sitzungszimmer Gemeinderat, St. Martins-Ring 2,
9492 Eschen

kopf

Vorsitz: Gemeindevorsteher Kranz Günther

Gemeinderäte: Bieberschulte Werner, Hasler Gina, Hundertpfund Mario, Kindle Albert, Marxer
Siglinde, Marxer Viktor, Marxer Werner, Meier Manfred, Ott Jochen, Rieley Pia

Entschuldigt:

Anwesend: Marcel Foser, Leiter Hochbau (Trakt. Nr. 13)

Protokoll: Leiter Kanzlei Philipp Suhner

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 01/12 | |
| 2. | Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 11 |
| 3. | Mittagstisch in Nendeln | 12 |
| 4. | Umbau und Sanierung Kindergarten Schönabüel: Arbeitsvergabe | 13 |
| 5. | Sanierung Grossfeldstrasse: Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben | 14 |

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen 042.1
der Gemeinde Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 01/12

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 01/12 vom 18. Januar 2012 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeindebürgerrecht, Ehrenbürgerrecht, Einbürgerungen 016

2. Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz 11

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchstellerin Gürsel Karakoç, Haldengasse 48, 9492 Eschen

Bericht

Herr Gürsel Karakoç hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerungen zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Allgemeine Schulverwaltung, Schulreform, Schulstatistik, Schulentwicklungsplan, Schulinformation 200

3. Mittagstisch in Nendeln 12

Antragsteller Ressort Bildung

Bericht

Viele Eltern möchten ihre Kinder im Vorschul- und Schulalter stundenweise in Betreuung geben. Mit den Tagesstrukturen wurde vor drei Jahren diese Möglichkeit in Eschen geschaffen und seitdem rege benutzt. In der Frühbetreuung werden 16 – 19 Kinder betreut, am Mittag sind es 30 – 34 und am Nachmittag 25 – 30.

In Nendeln besteht seit längerer Zeit ebenfalls der Wunsch, die Kinder für einen Mittagstisch in betreute Obhut geben zu können. Eltern haben dieses Anliegen an die Elternvereinigung von Nendeln herangetragen. In einer Umfrage konnte diese ein klares Bedürfnis feststellen. 5 Kinder würden eine regelmässige Betreuung, 13 Kinder eine gelegentliche Betreuung benötigen. Zudem ist davon auszugehen, dass diese Zahlen ziemlich bald nach oben korrigiert werden müssten.

Ein berechtigtes Bedürfnis vieler Eltern

- In vielen Familien sind heute beide Elternteile berufstätig, sei dies aus finanziellen oder rein beruflichen Gründen. Für ein gemeinsames Mittagessen bleibt wenig Zeit, vor allem wenn der Arbeitsplatz ausserhalb der eigenen Gemeinde liegt.
- Es ist nicht immer leicht, eine private Mittagsbetreuung für die eigenen Kinder zu organisieren (Verwandte, Nachbarn...).
- Allein erziehende Mütter wären besonders dankbar für die Möglichkeit einer Mittagsbetreuung.

Argumente für die Einführung

- Ein dringlicher Wunsch vieler Einwohner könnte erfüllt werden.
- Nendeln darf gegenüber Eschen nicht benachteiligt werden.
- Mit einem Mittagstisch könnte Nendeln Wohnattraktivität gewinnen. Die Primarschule Nendeln braucht mehr Schülerinnen und Schüler!
- Mehr Einwohner mit gutem Einkommen generieren einen höheren Steuerertrag.

Momentane Ausgangslage

- Das Pilotprojekt der Tagesstrukturen wurde in der Regierungssitzung vom 22. November 2011 um zwei Jahre verlängert. In dieser Zeit werden keine weiteren Konzepte ausser-schulischer Tagesstrukturen mehr bewilligt. Aus diesem Grund hat die Regierung die Übernahme der Kosten für einen Mittagstisch in Nendeln abgelehnt.
- Die Finanzierung eines Mittagstisches in Nendeln ist somit Sache der Gemeinde.
- Die nötige Infrastruktur für einen Mittagstisch ist in der Primarschule vorhanden (Küche, Kücheneinrichtung, Aufenthaltsraum).

Kosten

Als Vorlage für eine Kostenschätzung diente das Projekt „Mittagsbetreuung in Schellenberg“. Seit April 2010 gibt es dort eine Mittagsbetreuung für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Die Bedingungen sind im Schellenberg in etwa die gleichen wie in Nendeln.

Mittagsbetreuung in Nendeln am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der Schulzeit mit durchschnittlich 4 bis 5 Kindern:

Lohnkosten	Fr.	25'000.00
Lebensmittel, Anschaffungen	Fr.	7'000.00
Verwaltungsaufwand	Fr.	<u>3'000.00</u>
Total	Fr.	35'000.00
Abzüglich Elternbeiträge	Fr.	<u>10'000.00</u>
Defizit zu Lasten der Gemeinde	Fr.	<u><u>25'000.00</u></u>

Zusätzliche Kinder verringern das Defizit, da die Elternbeiträge steigen.

Geplantes Konzept

Eine erfahrene Betreuerin stellt ein Menü zusammen, macht den Einkauf und kocht. Wenn die Kinder kommen, ist das Essen parat. Während und nach dem Essen werden die Kinder bis zum Schulbeginn am Nachmittag von der Betreuerin beaufsichtigt (Betreuungszeit: 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr). Die Betreuerin erledigt die Küchenarbeit erst danach.

Grundsätzlich werden die Kinder für einen längeren Zeitraum angemeldet. Es ist aber auch möglich, bei Anmeldung am Vortag einzelne Mittagsbetreuungen in Anspruch zu nehmen.

Die Kosten für eine Mittagsbetreuung müssen vom Gemeinderat festgelegt werden. Sie könnten ungefähr bei Fr. 15.00 liegen.

Erwägungen

Es wird die Meinung vertreten, dass es Sinn macht, den Mittagstisch in Nendeln auch ohne Subventionen des Landes einzuführen. Niemand kann aus der heutigen Sicht abschliessend beurteilen, ob die Subventionierung des Mittagstischs durch die Gemeinde Einfluss auf die Haltung der Regierung zu diesem Thema hat. Unabhängig vom Mittagstisch in Nendeln wird das Land per Ende 2013 einen neuen Beschluss betreffend der Übernahme der Kosten sprechen.

Auch andere Gemeinden sind mit der Einführung von neuen Angeboten im Zusammenhang mit Tagesstrukturen an den Schulen beschäftigt. So hat sich beispielsweise eine andere Gemeinde für die Einführung eines Mittagstischs unabhängig von den Subventionen des Landes ausgesprochen.

Der Gemeinderat spricht sich abschliessend dafür aus, den Mittagstisch einzuführen, unabhängig davon, ob Subventionen vom Land gesprochen werden. Auch der Ortsteil Nendeln braucht einen Mittagstisch.

Anträge

1. Vom geplanten Konzept sei Kenntnis zu nehmen.
2. Der Mittagstisch in Nendeln sei im Sinne einer Pilotphase vom Beginn des Schuljahres 2012 / 2013 bis zum Dezember 2013 einzuführen.
3. Dem Gemeinderat sei spätestens im September 2013 Bericht und Antrag über das weitere Vorgehen zu unterbreiten.
4. Es sei für den Mittagstisch in Nendeln ein Nachtragskredit zu Lasten der laufenden Rechnung 2012 von CHF 35'000.00 zu sprechen.
5. Der Kredit für den Mittagstisch in Nendeln sei frei zu geben.
6. Das Ressort Bildung sei in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung mit der definitiven Umsetzung des Mittagstischs in Nendeln zu beauftragen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

Hochbauverwaltung, Gemeindebauten 62

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

4. Umbau und Sanierung Kindergarten Schönabüel: Arbeitsvergabe 13

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Die Arbeitsausschreibungen für den Umbau und Sanierung des Kindergaten Schönabüel erfolgen gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV). Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsummen sind netto inklusiv Mehrwertsteuer.

Kostenplanung (KV CHF 65'000.00)

An den Offertsteller Bau-Data AG, Schaan zum Offertpreis von CHF 60'652.80

Erwägungen

Die Kostenplanung stellt sicher, dass die Baukosten jederzeit im Griff sind. Es findet eine laufende Kostenkontrolle statt. Auch die Unterhaltskosten sind ein Thema. Die Kostenplanung ist als Teil des Architekturhonorars zu verstehen. Die ausführenden Architekten haben von Beginn an erklärt, dass die Kostenkontrolle durch ein anderes Büro durchgeführt werden soll.

Die Oberbauleitung liegt weiterhin bei den PIZ Architekten. Sie tragen die Gesamtverantwortung, damit die Kosten eingehalten werden. Es wird eine Kostenrechnung mit einer Abweichung von +/- 5% erstellt. Die Materialisierung wird definitiv festgelegt. Bei dieser Kostenplanung geht es auch darum, dass bei der Materialwahl schon die Folge- und Unterhaltskosten berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat wünscht im vorliegenden Projekt regelmässige Zwischenberichte bezüglich des Baufortschritts und bezüglich der Kostenkontrolle.

Antrag

Die Kostenplanung sei an die wirtschaftlich günstigste Firma Bau-Data AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 60'652.80 inkl. MWST zu vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Strassen und Wege A-Z (Strassenkorrekturen, Strassenbeleuchtung, Strassenpläne, neue Strassen, Strassennamen) 631.1

5. Sanierung Grossfeldstrasse: Kreditfreigabe und Arbeitsvergaben 14

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Das Tiefbauprojekt Grossfeldstrasse wurde durch den Gemeinderat am 24. August 2012 in einem Variantenentscheid genehmigt.

Die Ausschreibung dieser Tiefbauarbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) in den Landeszeitungen. Die zwischenzeitlich eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor.

Arbeitsbeginn ist auf Mitte März 2012 geplant.

Baumeisterarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan mit dem Offertpreis von CHF 538'773.75 (Anteil Gemeinde) das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Pflästerungsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf mit dem Offertpreis von CHF 158'072.75 das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Belagsarbeiten

Gemäss Vergabeprotokoll unterbreitete die Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan mit dem Offertpreis von CHF 201'766.40 das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget 2012

Sämtliche Summen sind im Budget 2012 unter den Konto Nrn. 620.501.35, 621.501.35 und 710.501.35 vorgesehen.

Erwägungen

Mit der Ausschreibung und der guten Terminierung konnte der Kostenvoranschlag um rund CHF 350'000.00 reduziert werden. Es macht deshalb Sinn, dass dem Gemeinderat jetzt der neue Kostenrahmen bekannt gegeben wird. Es ist kein Verpflichtungskredit nötig.

Anträge

1. Die Kreditfreigabe mit der Summe von CHF 1'650'000.00 für das Tiefbauprojekt Grossfeldstrasse sei zu genehmigen.
2. Die Baumeisterarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 538'773.75 inkl. MWST zu vergeben.
3. Die Pflästerungsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Wilhelm Büchel AG, Bendorf, zum Offertpreis von CHF 158'072.75 inkl. MWST. zu vergeben.
4. Die Belagsarbeiten seien an die wirtschaftlich günstigste Firma Gebrüder Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 201'766.40 inkl. MWST zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Eschen, 1. Februar 2012

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Siglinde Marxer
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Kanzlei